



ADAC Nordbayern e.V. · Äußere Sulzbacher Str. 98 · 90491 Nürnberg

Motorsport Club Nürnberg e.V.
Frau Katja Staudinger
Beuthener Str. 41
90471 Nürnberg

ADAC Nordbayern e.V.

Äußere Sulzbacher Straße 98
90491 Nürnberg
T +49 911 9595 0

www.adac-nordbayern.de

Tobias Klös
Sport und Ortsclubs
T +49 911 9595 287
F +49 911 9595 280
Tobias.Kloes@nby.adac.de

Nürnberg, den 1. März 2024

Vorstand:
Thomas Dill

USt-IdNr.: DE133547248

Motorsportliche Genehmigung

Veranstaltung: Norisring Classic Rallye-200 Meilen von Nbg - 18.05.2024
Genehmigt am: 01.03.2024, mit Reg.-Nr: 052/2024

HypoVereinsbank
IBAN: DE85 7602 0070 0008 5165 88
BIC: HYVEDEMM460

Sehr geehrte Frau Staudinger,

zur Vorlage bei Ihrer Erlaubnisbehörde bestätigen wir hiermit, dass Ihre Veranstaltung bei uns ordnungsgemäß angemeldet, dem Durchführungstermin zugestimmt und die Ausschreibung der Veranstaltung unter oben genannter Nummer registriert wurde.

Mit freundlichen Grüßen

Tobias Klös



ADAC Nordbayern e.V. · Äußere Sulzbacher Str. 98 · 90491 Nürnberg

Motorsport Club Nürnberg e.V.
Frau Katja Staudinger
Beuthener Str. 41
90471 Nürnberg

ADAC Nordbayern e.V.

Äußere Sulzbacher Straße 98
90491 Nürnberg
T +49 911 9595 0

www.adac-nordbayern.de

Tobias Klös
Sport und Ortsclubs
T +49 911 9595 287
F +49 911 9595 280
Tobias.Kloes@nby.adac.de

Nürnberg, den 1. März 2024

Vorstand:
Thomas Dill

USt-IdNr.: DE133547248

HypoVereinsbank
IBAN: DE85 7602 0070 0008 5165 88
BIC: HYVEDEMM460

Motorsportliche Genehmigung

Veranstaltung: Norisring Classic Rallye-200 Meilen von Nbg - 18.05.2024
Genehmigt am: 01.03.2024, mit Reg.-Nr: 052/2024

Sehr geehrte Frau Staudinger,

hiermit bestätigen wir als Inhaber der uns vom Deutschen Motor Sport Bund e.V. (DMSB) übertragenen Sportautorität, dass die von Ihnen eingereichte Ausschreibung vom 01.03.2024 zur oben genannten Veranstaltung auf die formelle Übereinstimmung gem. der Ihnen bekannten und für das Veranstaltungsjahr gültigen Rahmen- und Grundausschreibungen des DMSB und seiner Mitgliedsverbände inkl. evtl. für diese Veranstaltung geltenden Zusatz-bestimmungen hin überprüft, bei uns ordnungsgemäß angemeldet sowie dem Durchführungstermin zugestimmt wurde.

Die Ausschreibung ist vollständig mit von uns angebrachten Ergänzungen und/oder Änderungen sowie ggf. nachträglich eingereichten Bulletins zu veröffentlichen.

Sofern die Unterschrift einer zweiten vertretungsberechtigten Person des Veranstalters fehlt, wird die Veranstaltung vorbehaltlich dessen genehmigt, dass alle Veranstalter-Vertreter über diese Veranstaltung informiert sind und in deren Ausrichtung einwilligen.

Ungenehmigte Änderungen der Ausschreibung und/oder der Veranstaltung ziehen die Unwirksamkeit der motorsportlichen Genehmigung nach sich und können den Wegfall des Versicherungsschutzes für die Veranstaltung zur Folge haben.

Die Ausschreibung der Veranstaltung wird unter der Registriernummer 052/2024 bei uns geführt.

Der vorgeschriebene Veranstalterhaftpflichtversicherungsschutz ist durch den Veranstalter abzuschließen. Empfohlen wird der Abschluss einer Veranstalterhaftpflichtversicherung mit einer Mindestdeckungssumme von 10 Mio. EUR.

Ausschließlich Sie als der einreichende Veranstalter sind für die Durchführung der Veranstaltung nach der vorgelegten und genehmigten Ausschreibung, den motorsportlichen Bestimmungen und den behördlichen Auflagen zuständig und sind



alleine verantwortlich und haftbar (zivil-, straf-, sportrechtlich), auch für deren ordnungsgemäße Umsetzung. Der ADAC Nordbayern e.V. prüft ausschließlich die formellen Vorgaben, die eingereichten Unterlagen werden nicht auf inhaltliche Richtigkeit hin überprüft. Somit haftet der ADAC Nordbayern e.V. nicht für Schäden aufgrund der Durchführung der Veranstaltung.

Es wird darauf hingewiesen, dass der einreichende Veranstalter allein verantwortlich zu prüfen hat, ob für die beabsichtigte Veranstaltung darüber hinaus eine öffentlich-rechtliche Genehmigung (z.B. nach § 29 StVO sowie entsprechender Verwaltungsvorschriften für öffentliche Straßen) einzuholen ist. Dies wird vom ADAC Nordbayern e.V. nicht geprüft.

Ohne bestehende Veranstalterhaftpflichtversicherung und, soweit erforderlich, einer gültigen öffentlich-rechtlichen Genehmigung darf die Veranstaltung nicht durchgeführt werden und führt zum Erlöschen der motorsportlichen Genehmigung.

Achten Sie darauf, dass die rechtlich mögliche Haftungsbeschränkung für den Veranstalter u.a. von den Teilnehmern unterschrieben wird.

Wird der ADAC Nordbayern e.V. vom ADAC Ortsclub werblich dargestellt, sind die gültigen Gestaltungsrichtlinien des ADAC e.V. einzuhalten. Die gültigen Gestaltungsgrundsätze werden den ADAC Ortsclubs zur Verfügung gestellt und sind auf der Internetseite im geschlossenen Ortsclubbereich unter <https://adac-nordbayern.de/ortsclubs/ortsclub-verwaltung/vereinsmanagement-organisation/oeffentlichkeitsarbeit> einsehbar.

Spätestens 14 Tage nach der Veranstaltung sind nachfolgende Dokumente über den geschlossenen Ortsclub-Bereich der Webseite beim Fachbereich Sport und Ortsclubs des ADAC Nordbayern e.V. einzureichen:

- Teilnehmer- und/oder Ergebnisliste
- Veranstalterbericht
- evtl. Unfallberichte
- evtl. Bulletins
- evtl. Presseberichte

Wir wünschen Ihrer Veranstaltung einen guten Verlauf und verbleiben mit freundlichen Grüßen

Tobias Klös

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und enthält daher keine Unterschrift.